



## Akkreditierungsvoraussetzungen / Bedingungen des Veranstalters

### Allgemeines

- Eine Akkreditierung ist möglich für ausgewiesene Journalisten mit gültigem Presseausweis, die ein berufliches Interesse an der Veranstaltung nachweisen können und unsere Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllen.
- Der Veranstalter entscheidet über eine limitierte Vergabe von Akkreditierungen ohne Presseausweis.
- Dauerakkreditierungen werden lediglich an Medienvertreter vergeben, die tagesaktuelle und kontinuierliche Berichterstattung zu Arena-Veranstaltungen veröffentlichen.
- Einzelne Tagesakkreditierungen sind selbstverständlich möglich und werden nach Prüfung vom Veranstalter erteilt.
- Mit der Akkreditierung gewährleisten die Journalisten die Bereitstellung von Belegexemplaren ihrer Veröffentlichungen. Sollte dies nicht erfolgen, hält sich der Veranstalter offen, die Akkreditierung im Folgejahr nicht fortzuführen.

### Print- & Onlinemedien

- Journalisten, die sich zum ersten Mal akkreditieren lassen (besonders freie Mitarbeiter), benötigen eine Bestätigung vom zuständigen Redakteur mit dem redaktionellen Auftrag zur Arena-Berichterstattung.
- Liegt kein Auftrag vor, sind zwei aktuelle Belege kulturbezogener Berichterstattung vorzuweisen.
- Für Online-Medien: Informationen zur Art der Webpage, Besucherzahl, Vorberichterstattung.
- Die Akkreditierung von Online-Journalisten ist begrenzt.

### TV & Radio

- Journalisten, die sich zum ersten Mal akkreditieren lassen (besonders freie Mitarbeiter), benötigen eine Bestätigung vom zuständigen Redakteur mit dem redaktionellen Auftrag zur Arena-Berichterstattung.
- Anträge für Aufzeichnungen und Interviews müssen direkt über die Künstleragentur gestellt werden - der Kontakt wird von dem Veranstalter für akkreditierte Journalisten vermittelt.
- Fotografieren ist für Radiojournalisten nur mit einem Auftrag zur Onlineberichterstattung erlaubt.



## Fotografen

- Fotografen, die sich zum ersten Mal akkreditieren lassen (besonders freie Mitarbeiter), benötigen einen Bestätigungsbrief mit dem redaktionellen Auftrag zur Arena-Fotoberichterstattung, unterzeichnet vom zuständigen Redakteur.
- Die fotografische Dokumentation muss in der Regel an eine inhaltliche Berichterstattung gekoppelt sein.
- Die Akkreditierung verpflichtet zur Einhaltung der Bedingungen des Künstlers hinsichtlich der Länge und Art der Fotografie. Diese Bedingungen werden jeweils am Konzerttag vom Veranstalter mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung macht der Veranstalter gegebenenfalls von seinem Hausrecht Gebrauch.
- Die Akkreditierung von Foto-Journalisten ist begrenzt.